

Drucksachen-Nr. **XII/69**

Bad Schwalbach, den 18.06.2026

Aktenzeichen:  
Ersteller/in: Y.G.

## Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Kreisstraßen

| Beratungsfolge                                       | Sitzungstermin | TOP | Öffentlich |
|------------------------------------------------------|----------------|-----|------------|
| Kreisausschuss                                       | 13.07.2026     |     | nein       |
| Ausschuss für Kreisentwicklung, Mobilität und Umwelt | 11.08.2026     |     | ja         |
| Kreistag                                             | 18.08.2026     |     | ja         |

### Titel

#### Grundsatzbeschluss zur Gründung der Taunus Touristik Service GmbH (TTS GmbH)

#### I. Beschlussvorschlag:

Der Rheingau-Taunus-Kreis befürwortet grundsätzlich, Gesellschafter der zu gründenden Taunus Touristik Service GmbH (TTS GmbH) zu werden. Die TTS GmbH wird Nachfolgeorganisation des Taunus Touristik Service e.V. (TTS e.V.).

Die Gründung der TTS GmbH mit Übernahme von Gesellschaftsanteilen durch den Rheingau-Taunus-Kreis bedarf eines späteren Umsetzungsbeschlusses auf Grundlage folgender zur Beschlussfassung vorzulegender Unterlagen:

- Satzung der Gesellschaft nebst Gremiendesign und Entscheidungsmechanismen
- Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Beirat der Gesellschaft
- Wirtschaftsplan für das erste Geschäftsjahr und mittelfristige Finanzplanung
- Finanzierungskonzept und Zuwendungsarchitektur

#### II: Sachverhalt:

Der TTS e.V. plant die Gründung einer GmbH und hat als Begründung für diese Planung folgende Sachverhalte übermittelt:

#### Ausgangssituation des TTS e.V.

Der Tourismus Touristik Service e.V. (TTS e.V.) ist die vom Land Hessen anerkannte Destinationsmanagementorganisation (DMO) für die Region Taunus und voll eingebunden in die touristischen Strukturen des Landes. Der Tourismuspolitische Handlungsrahmen 2023 (siehe Anlage 1) ist die strategische und tourismuspolitische Grundlage für die Tourismusentwicklung in Hessen. Er benennt Aufgaben, Strukturen und Finanzierung für die

hessischen Destinationen und ist somit auch für den TTS e.V. maßgeblich handlungsleitend. Auf dieser Grundlage erhält der TTS e.V. eine jährliche Landesförderung i.H.v. 155.000 EUR.

Als DMO für die Destination Taunus ist der TTS e.V. zuständig für das Verbandsgebiet seiner Mitglieder. Dieses umfasst Städte und Gemeinden in den Landkreisen Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis, Rheingau-Taunus-Kreis, Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Limburg-Weilburg. Hinzu kommt aus dem Wetteraukreis die Stadt Bad Nauheim. Die Geschäftsstelle des TTS e.V. ist im Taunus-Informationszentrum (TIZ) ansässig, wo auch die größte Tourismusinformationsstelle der Region betrieben wird.

Die gegenwärtige Struktur der DMO birgt verschiedene Nachteile:

- **nachteilige Rechtsform als e.V.:** Verbindlichkeit, wirtschaftliches Handeln, Entscheidungsfindung, Haftungsfragen, Transparenz und Kontrolle
- **Mitgliedschaft privatwirtschaftlicher Anbieter** vor allem vergabe- und beihilferechtlich herausfordernd

Zudem ist die **Finanzierungssystematik des TTS e.V. nicht adäquat**. Der TTS e.V. finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen und Zuwendungen der Gesellschafter. Der Hochtaunuskreis trägt gegenwärtig ca. 81% der Destinationsfinanzierung für die Destination Taunus. Zöge man marktübliche Finanzierungsschlüssel für eine DMO für die Destination Taunus heran, ist dieser Finanzierungsanteil im Vergleich zu den anderen kommunalen Gesellschaftern deutlich überproportional.

### **Neugründung der Taunus Touristik Service GmbH (TTS GmbH) und Verschmelzung des TTS e.V.**

Angesichts sich wandelnder Markt- und Rahmenbedingungen wurden in den letzten Jahren die organisatorischen Strukturen des TTS e.V. überprüft. Um eine effiziente, professionell aufgestellte und ausreichend ausgestattete DMO für die Region sicherzustellen, wurde eine zukunftsorientierte Struktur entwickelt und abgestimmt.

Kern dieser neuen Struktur ist die **Gründung einer gemeinsamen Organisation in Form einer GmbH – der Taunus Touristik Service GmbH (TTS GmbH) –**, die spätestens am 31.08.2027, rückwirkend zum 01.07.2027, gegründet werden soll. Damit einhergehend ist es erforderlich, die Tätigkeit des TTS e.V. samt sämtlicher mit dieser verknüpften Rechte, Pflichten und Vertragsbeziehungen auf die TTS GmbH zu übertragen. Die Übertragung soll im Wege einer **Verschmelzung des TTS e.V. auf die TTS GmbH mit Gesamtrechtsnachfolge** umgesetzt werden (siehe hierzu Anlage 2). Hierzu sind Beschlüsse in Vorstand und Mitgliederversammlung des TTS e.V. mit einer 2/3-Mehrheit (§ 13 Satzung) erforderlich.

### **Struktur der TTS GmbH**

**Gesellschafter der TTS GmbH** sollen neben dem Hochtaunuskreis die kommunalen Mitglieder des Destinationsgebietes der Main-Taunus-Kreis, der Rheingau-Taunus-Kreis, der Lahn-Dill-Kreis, der Landkreis Limburg-Weilburg und die Stadt Bad Nauheim werden. Unternehmen und Akteure der Privatwirtschaft sollen aus beihilfe- und vergaberechtlichen Gründen nicht Gesellschafter der TTS GmbH werden. Die Gesellschaftsanteile orientieren sich an den Finanzierungsbeiträgen der künftigen Gesellschafter der TTS GmbH.

Die TTS GmbH wird neben der Gesellschafterversammlung und der Geschäftsführung auch einen **Aufsichtsrat** haben. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden anteilig von den jeweiligen Gesellschaftern entsandt. Die Besetzung der Aufsichtsratsposten wird durch die künftigen Gesellschafter bestimmt.

Die **Gesellschafterversammlung** setzt sich aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter jedes Gesellschafters zusammen. Die Stimmanteile der Gesellschafter richten sich nach den jeweiligen Kapitaleinlagen. Für definierte wesentliche Beschlüsse ist eine Einstimmigkeit erforderlich.

Die **Einbindung der bisherigen privatwirtschaftlichen Vereinsmitglieder** soll über einen Fachbeirat der Gesellschaft erfolgen. Der Fachbeirat hat die Aufgabe, die Gesellschaft in grundlegenden Fragen der Tourismusentwicklung zu beraten. Der bisherige Finanzierungsbeitrag der privatwirtschaftlichen Mitglieder soll im Wege einer freiwilligen Marketingumlage erhalten bleiben. Die bzw. der Beiratsvorsitzend wird mit Rede- bzw. Anhörungsrecht in den Aufsichtsrat berufen.

Sämtliche juristischen Fragen rund um die TTS GmbH wurden im Rahmen eines Rechtsgutachtens überprüft (siehe Anlage 2). Eine rechtskonforme Umsetzung der Gesellschaft ist gewährleistet.

### **Gesellschaftszweck und Aufgaben der TTS GmbH**

Die 2023 entwickelte und verabschiedete Tourismusstrategie Taunus 2024ff. (siehe Anlage 3) bildet die inhaltliche Grundlage für die weitere Destinationsentwicklung, für die Festlegung von Handlungsfeldern und Schlüsselprojekten sowie für Transparenz und Controlling-Fähigkeit. Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Entwicklung und kontinuierliche Fortschreibung des touristischen Leitbildes der Destination Taunus
- Vertretung der Region in regionalen und überregionalen Institutionen und Gremien
- Ganzheitliche Vermarktung der Destination Taunus
- Initiierung, Begleitung und Koordinierung nachhaltiger touristischer Angebots- und Qualitätsentwicklungen für den Lebens- und Freizeitraum Taunus
- Beratung und Unterstützung der Akteure des Tourismus im Taunus sowie Förderung des gegenseitigen Erfahrungs- und Wissensaustausches

### **Ressourcen und Finanzierung der Taunus Touristik Service GmbH**

Der Mittel- und Ressourcenbedarf der TTS GmbH wird auf Grundlage des vorliegenden Grundsatzbeschlusses erarbeitet. Die Erarbeitung wird einen detaillierten Wirtschaftsplan für das erste Geschäftsjahr sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Gesellschaft umfassen.

Der Mittelbedarf wird, vorbehaltlich der auf Basis des Grundsatzbeschlusses noch vorzunehmenden Wirtschaftsplanung, ca. 1.2 Mio. EUR umfassen. Dieser setzt sich aus den folgenden Kostenpositionen zusammen:

| # | Kostenposition                                          | Bisher<br>(Stand 2023) | Künftig          |
|---|---------------------------------------------------------|------------------------|------------------|
|   |                                                         | EUR (brutto)           |                  |
| 1 | PERSONAL                                                | 424.000                | 510.665          |
| 2 | MARKETING                                               | 400.000                | 400.668          |
| 3 | TOURIST INFORMATION<br>(wird künftig durch HTK geführt) | 77.000                 | 0                |
| 4 | OVERHEAD / VERWALTUNG                                   | 244.000                | 280.409          |
|   | <b>GESAMT</b>                                           | <b>1.145.00</b>        | <b>1.192.060</b> |

Abbildung 1: Erste Abschätzung zum künftigen Mittelbedarf der TTS GmbH

Die Finanzierungslast soll über einen angemessenen Finanzierungsschlüssel zwischen den Gesellschaftern der TTS GmbH verteilt werden. Die Tourismusinformationsstelle im Taunus-Informationszentrum (TIZ) soll künftig durch die TTS GmbH im Wege der Geschäftsbesorgung für den Hochtaunuskreis betrieben werden. Die Finanzierung erfolgt dementsprechend durch den Hochtaunuskreis.

### Verteilung der Finanzierungslast zwischen den Gesellschaftern der Taunus Touristik Service GmbH

Die künftige Finanzierung der TTS GmbH soll durch eine angemessene Lastenverteilung zwischen Gemeinden, Städten und Landkreisen erreicht werden. Diese Lastenverteilung orientiert sich künftig an einem Finanzierungsschlüssel der Gesellschaft, der transparent, objektiv und gerecht die Finanzierungsbeiträge der Gesellschafter definiert.

Für den Finanzierungsschlüssel sollen Parameter, wie Einwohnende, Übernachtungen, touristische Wertschöpfung u.a., herangezogen werden. Finanzbedarf und Finanzierungsschlüssel der Gesellschaft sollen alle drei Jahre überprüft und an Preissteigerungen und Personalkostenerhöhungen in Anlehnung an den TVöD angepasst werden.

Die Veränderung von der gegenwärtigen Finanzierungsverteilung beim TTS e.V. zur künftigen Finanzierung der Gesellschafter soll stufenweise in einem Veränderungsplan über mehrere Jahre erfolgen. Auf diesem Weg soll ein schrittweiser Rückgang des gegenwärtigen Finanzierungsbeitrags des Hochtaunuskreises bis zu einer gerechten Verteilung der Finanzierungslast der TTS GmbH erreicht werden. In den ersten drei Betriebsjahren gelten die bisherigen Konditionen. Ab dem 4. Betriebsjahr erfolgt eine lineare Abschmelzung des Betrages über einen Zeitraum von 3 Jahren. Ziel ist es, dass der Hochtaunuskreis den sehr hohen Finanzierungsanteil an der Gesellschaft auf 52 % des Mittelbedarfs abschmilzt (s. Abbildung 2). Die dargestellten Zielanteile bedürfen der Abstimmung und Verhandlung auf Gesellschafterebene.

|                        | Hochtaunus-<br>kreis | Main-Taunus-<br>Kreis | Rheingau-<br>Taunus-Kreis | Lahn-Dill-Kreis | Landkreis<br>Limburg-<br>Weilburg | Bad Nauheim |
|------------------------|----------------------|-----------------------|---------------------------|-----------------|-----------------------------------|-------------|
| Status quo in %        | 81,38                | 10,04                 | 6,57                      | 0,15            | 1,13                              | 0,73        |
| <b>Zielanteil in %</b> | <b>52,00</b>         | <b>19,00</b>          | <b>19,00</b>              | <b>1,00</b>     | <b>7,00</b>                       | <b>2,00</b> |
| Differenz              | 29,38                | 8,96                  | 12,43                     | 0,85            | 5,87                              | 1,27        |

Abbildung 2: Adäquate Finanzierungsverteilung der TTS GmbH

## **Wirkungen der veränderten Strukturen in der Destination Taunus**

Mit der Veränderung vom TTS e.V. auf die TTS GmbH werden für alle kommunalen Gesellschafter verschiedene Vorteile wirksam:

- Mit einer stärker wirtschaftlichen Ausrichtung der Gesellschaft wird zudem eine weiter verbesserte Marktwirkung der Destinationsorganisation für den Taunus erreicht. Die Gesellschaft lässt sich im Sinne der Umsetzung der Tourismusstrategie für den Taunus (siehe Anlage 3) besser marktorientiert führen.
- Durch die Zusammenführung sämtlichen Personals und sämtlicher Aufgaben in einer Gesellschaft werden Transparenz und damit eine bessere Steuerung und ein besseres Controlling ermöglicht. Ein Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft.
- Die Einbindung der bisherigen privatwirtschaftlichen Mitglieder des TTS e.V. in einen Fachbeirat sichert deren Engagement und Finanzierungsbeitrag. Gleichzeitig kann der Kreis der mitwirkenden privatwirtschaftlichen Partner über ein loseres Modell einer freiwilligen Marketingumlage deutlich erweitert werden.
- Die in der Gesellschaft zu treffenden Entscheidungen werden entsprechend der Gesellschaftsanteile und der Finanzierungsbeiträge getroffen. Dies führt u.a. dazu, dass der Hochtaunuskreis entsprechend seinem künftigen Finanzierungsbeitrag Entscheidungen der Gesellschaft beeinflussen kann.
- Durch einen objektiven und transparenten Finanzierungsschlüssel zwischen den kommunalen Gesellschaftern der TTS GmbH über einen mehrjährigen Übergangszeitraum wird mittel- und langfristig Finanzierungsgerechtigkeit herbeigeführt.
- Durch die Haftungsbeschränkung der GmbH auf das Stammkapital wird eine im Vergleich zur Vereinsstruktur bessere haftungsrechtliche Absicherung der Gesellschafter erreicht.
- Durch die Bereinigung der Gesellschafterstruktur auf kommunale Gesellschafter werden mögliche vergabe- und beihilferechtliche Ansatzpunkte berücksichtigt.

## **Weitere Vorgehensweise**

Für die Umsetzung der TTS GmbH sind weitergehende Beschlussfassungen (Umsetzungsbeschlüsse) in den kommunalen Gremien der künftigen Gesellschafter erforderlich. In diesem Zusammenhang sind insbesondere folgende zentrale Grundlagen zu erarbeiten:

- Satzung, Konsortialvertrag, Verschmelzungsvertrag, Personalüberleitungsvertrag
- Wirtschaftsplan für das erste Geschäftsjahr und mittelfristige Finanzplanung
- Geschäftsordnung für Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Fachbeirat, Geschäftsführervertrag
- steuerlich optimierte Zuschussarchitektur für die TTS GmbH auf Basis von Zuwendungsbescheiden, hierzu Einholung einer verbindlichen Auskunft der Finanzbehörden

Die Ausarbeitung dieser Grundlagen erfolgt nach Vorliegen der beabsichtigten Grundsatzbeschlüsse und dient der Vorbereitung der Umsetzungsbeschlüsse, die für das Frühjahr 2027 vorgesehen sind.

## Finanzwirtschaftliche Folgen

Mit dem beabsichtigen Grundsatzbeschluss ergeben sich vorerst keine finanzwirtschaftlichen Folgen für die künftigen Gesellschafter. Die Finanzierung der Vorbereitung der Umsetzung der TTS GmbH erfolgt aus Mitteln des TTS e.V..

In den ersten drei Jahren nach Gründung der TTS GmbH bleiben die Kosten für den Rheingau-Taunus-Kreis gleich. Mit einer linearen Anhebung der Kosten ergeben sich in den darauffolgenden Jahren voraussichtlich folgende Kostensteigerungen:

| Kosten für den RTK bei linearer Abschmelzung Finanzierungsanteil Hochtaunuskreis |                                                                                    |                      |                     |                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|---------------------|-------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Annahmen                                                                         | Szenario Lineare Steigerung auf Zielwert (siehe Begründung zum Grundsatzbeschluss) |                      |                     |                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|                                                                                  | Die ersten 3 Jahre zahlen die Gesellschafter ihren bisherigen Mitgliedsbeitrag.    |                      |                     |                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|                                                                                  | beispielhafte Kostensteigerung                                                     |                      | 3%                  | p.a. ab Periode 2                         |                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Periode                                                                          | von-bis                                                                            | Kosten der GmbH in € | Anteil RTK 19% in € | Mehraufwand RTK zum Mitgliedsbeitrag in € | Anmerkung                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 0                                                                                | einmalig Gründung                                                                  | 100.000              | 19.000,00           | 19.000,00                                 | Gesellschafteranteil Investiv                                                                                                                                                                                                                                           |
| 1                                                                                | 01.07.27-30.06.28                                                                  | 1.192.060,00         | 75.000,00           | 0,00                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 2                                                                                | 01.07.28-30.06.29                                                                  | 1.227.821,80         | 75.000,00           | 0,00                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 3                                                                                | 01.07.29-30.06.30                                                                  | 1.264.656,45         | 75.000,00           | 0,00                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 4                                                                                | 01.07.30-30.06.31                                                                  | 1.302.596,15         | 139.551,47          | 64.551,47                                 | Preis- und Personalkostensteigerungen sollen zukünftig nach 3 Jahren über den Finanzbedarf/ Finanzierungsschlüssel angepasst werden. Um die damit verbundenen Kostensteigerungen der GmbH darzustellen, wird eine jährliche Erhöhung der Kosten von 3 % berücksichtigt. |
| 5                                                                                | 01.07.31-30.06.32                                                                  | 1.341.674,03         | 199.328,04          | 124.328,04                                |                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 6                                                                                | 01.07.32-30.06.33                                                                  | 1.381.924,25         | 262.565,61          | 187.565,61                                |                                                                                                                                                                                                                                                                         |

(Sandro Zehner)  
Landrat

### Anlagen:

- Anlage 1: Tourismuspolitischer Handlungsrahmen des Landes Hessen 2023 (TPH)  
Anlage 2: Gutachten zur rechtskonformen Gründung und Umsetzung der TTS GmbH  
Anlage 3: Tourismusstrategie Taunus 2024ff